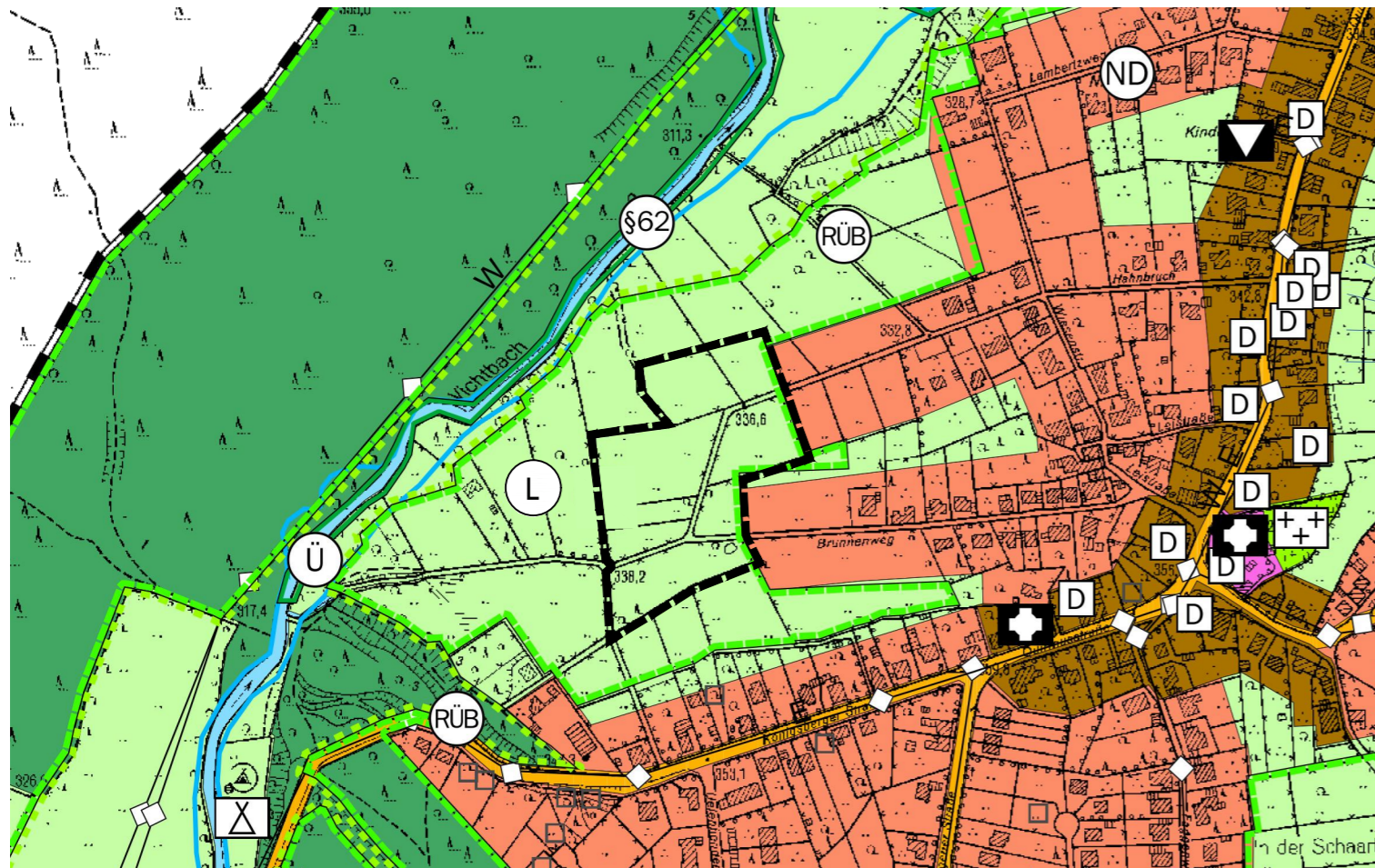
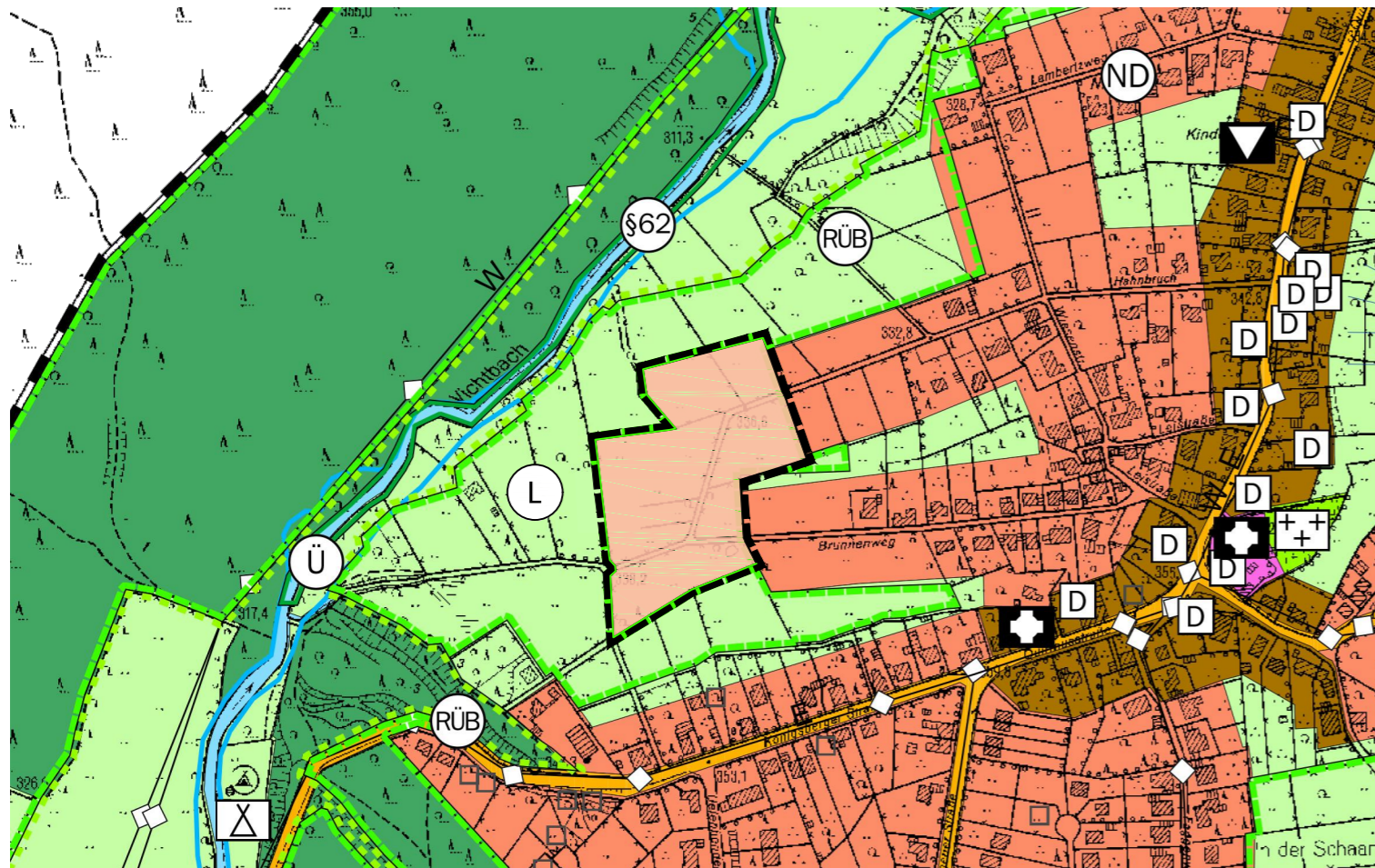


Standort : Landwirtschaftliche Fläche in Roetgen - Rott

rechtswirksame Darstellung FNP 2005



geplante Darstellung



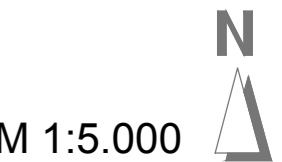
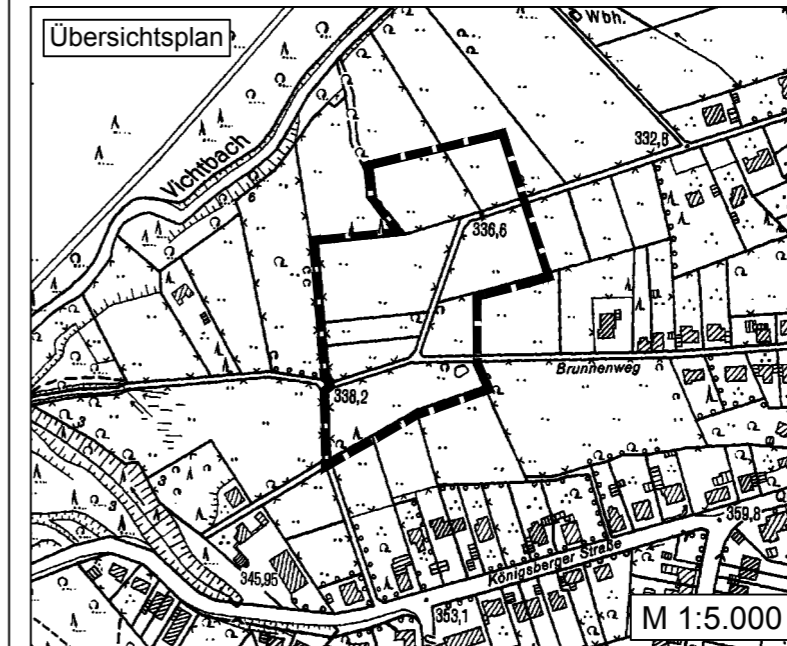
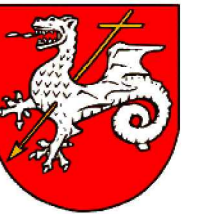
Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenüberlaufbecken
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet
- § 62 - Biotop
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Gemeindegebietes

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- aufgelockerte Wohnbaufläche
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenüberlaufbecken
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet
- § 62 - Biotop
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Gemeindegebietes

Flächennutzungsplan Roetgen



- Vorentwurf -

11. Änderung, "Hahnbruch / Brunnenweg", September 2017

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.	Der Planbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch den Rat der Gemeinde Roetgen am
Siegel Der Bürgermeister Klauss	Siegel Der Bürgermeister Klauss
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis	Die Bezirksregierung Köln hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (1) BauGB am genehmigt.
Siegel Der Bürgermeister Klauss	Siegel Der Bürgermeister Klauss
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der Begründung wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.	Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekannt gemacht.
Siegel Der Bürgermeister Klauss	Siegel Der Bürgermeister Klauss